

# BEKANNTMACHUNG

## Bauleitplanung der Stadt Seesen

### 85. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Kirschenallee Süd“ in Seesen

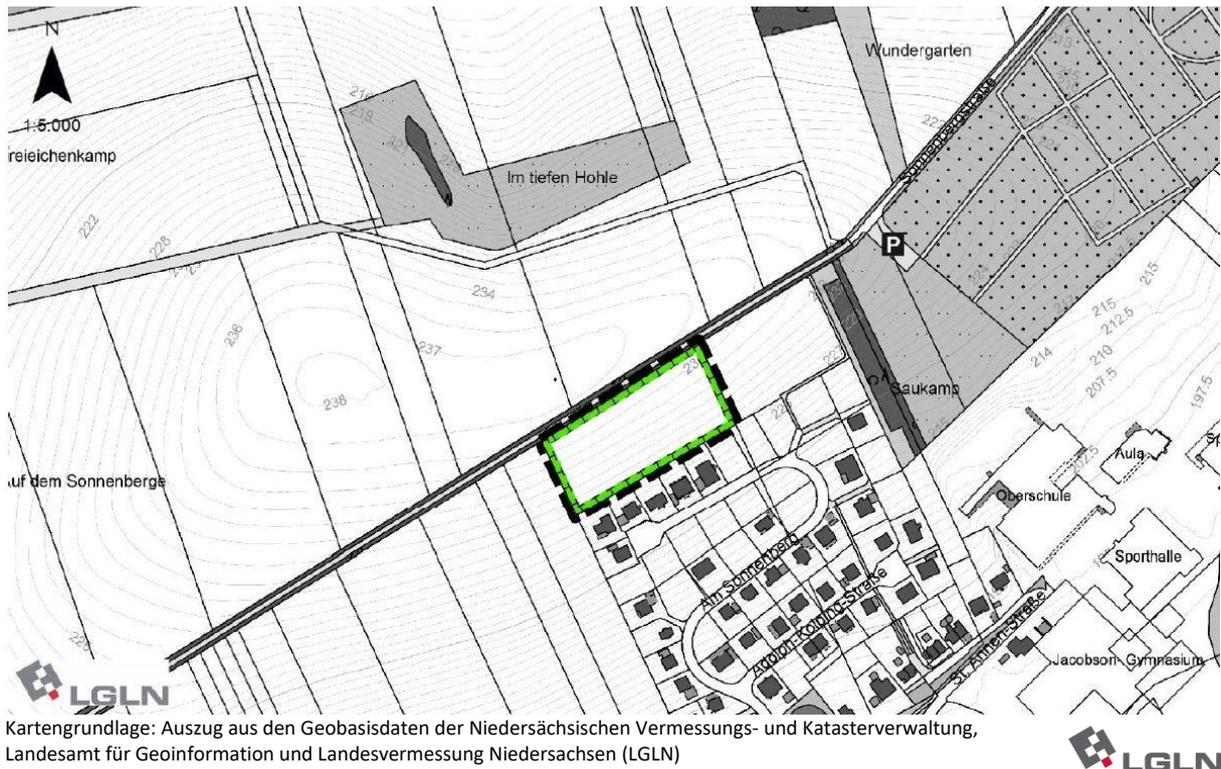
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Seesen hat am 15.02.2023 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs zur 85. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Kirschenallee Süd“ in Seesen gefasst. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung neuer Gewerbeflächen südlich der Kirschenallee in Seesen geschaffen werden. Der Geltungsbereich der 85. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die im nachfolgenden Lageplan dargestellten Flurstücke 18, 20, 21, 22, Flur 20, Gemarkung Seesen, sowie die Flurstücke 62, 63 64 und 65, Flur 8, Gemarkung Seesen (Eingriffsgebiet).



Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)



Der Geltungsbereich der 85. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst außerdem das im nachfolgenden Lageplan dargestellte Flurstück 129/4, Flur 7, Gemarkung Seesen (Ausgleichsgebiet - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft).



### Öffentliche Auslegung

Der Planentwurf der 85. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Kirschenallee Süd“ in Seesen liegt einschließlich der Begründung in der Zeit vom

**06. März 2023 bis einschließlich 05. April 2023**

im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 12, 38723 Seesen, öffentlich aus. Der Planentwurf und die Begründung können während der Dienststunden auch außerhalb der festgesetzten Sprechzeiten eingesehen werden.

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen vor:

- Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB zur Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima / Luft (Lokalklima), Landschafts- und Ortsbild, sowie Kultur- und sonstige Sachgüter
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und faunistische Untersuchung zur Erfassung und Bewertung der Tierwelt im Planänderungsbereich
- Schalltechnisches Gutachten zur Ermittlung und Bewertung der Belange des Lärmschutzes
- Stellungnahme des Landkreises Goslar zu den Themen Naturschutz, Bodenschutz und Gewässerschutz
- Stellungnahme des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamts Braunschweig zum Thema Immissionschutz
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie zu den Themen Boden und Baugrund
- Stellungnahme des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (Kampfmittelbeseitigungsdienst) zum Thema Kampfmittelbelastung

- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu den Themen Emissionen durch die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen sowie Kompensationsmaßnahmen
- Stellungnahme der Feldmarkinteressentschaft Seesen zum Thema Ableitung von Oberflächenwasser
- Stellungnahme des Niedersächsischen Landvolks Braunschweiger Land e.V. zum Thema Boden

Diese Unterlagen liegen mit aus und können ebenfalls während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Der Planentwurf, die Begründung und die vorstehend genannten umweltrelevanten Informationen sind außerdem gemäß § 4a Abs. 4 BauGB über das Internetportal des Landes (<https://uvp.niedersachsen.de/portal>) zugänglich. Die Planunterlagen können darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Seesen (<https://www.stadtverwaltung-seesen.de>) unter „Bürger“ > „Bauen und Wohnen“ > „Bauleitplanung“ > „Öffentlichkeitsbeteiligung zu aktuellen Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Seesen (Bauverwaltungsabteilung, Zimmer 12), Marktstraße 1, 38723 Seesen, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

---

### **Bebauungsplan SE 79 „Kirschenallee Süd“ in Seesen (zugleich teilweise Aufhebung des Bebauungsplans SE 69 „Kirschenallee“ in Seesen)**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Seesen hat am 15.02.2023 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplans SE 79 „Kirschenallee Süd“ in Seesen (zugleich teilweise Aufhebung des Bebauungsplans SE 69 „Kirschenallee in Seesen) gefasst. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans SE 79 „Kirschenallee Süd“ (zugleich teilweise Aufhebung des Bebauungsplans SE 69 „Kirschenallee“) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung neuer Gewerbeflächen südlich der Kirschenallee in Seesen geschaffen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans SE 79 „Kirschenallee Süd“ in Seesen (zugleich teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes SE 69 „Kirschenallee“) umfasst die im nachfolgenden Lageplan dargestellten Flurstücke 18, 20, 21, 22, 23/1 (teilweise), Flur 20, Gemarkung Seesen, die Flurstücke 43/1 (teilweise), 45 (teilweise), 62, 63, 64 und 65, Flur 8, Gemarkung Seesen, sowie das Flurstück 1/17 (teilweise), Flur 9, Gemarkung Seesen (Eingriffsgebiet).



Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)



Der Geltungsbereich des Bebauungsplans SE 79 „Kirschenallee Süd“ in Seesen (zugleich teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes SE 69 „Kirschenallee“) umfasst außerdem das im nachfolgenden Lageplan dargestellte Flurstück 129/4, Flur 7, Gemarkung Seesen (Ausgleichsgebiet - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft).



Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)



## Öffentliche Auslegung

Der Planentwurf des Bebauungsplans SE 79 „Kirschenallee Süd“ in Seesen (zugleich teilweise Aufhebung des Bebauungsplans SE 69 „Kirschenallee“ in Seesen) liegt einschließlich der Begründung in der Zeit vom

**06. März 2023 bis einschließlich 05. April 2023**

im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 12, 38723 Seesen, öffentlich aus. Der Planentwurf und die Begründung können während der Dienststunden auch außerhalb der festgesetzten Sprechzeiten eingesehen werden.

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen vor:

- Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB zur Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima / Luft (Lokalklima), Landschafts- und Ortsbild, sowie Kultur- und sonstige Sachgüter
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und faunistische Untersuchung zur Erfassung und Bewertung der Tierwelt im Planänderungsbereich
- Schalltechnisches Gutachten zur Ermittlung und Bewertung der Belange des Lärmschutzes
- Stellungnahme des Landkreises Goslar zu den Themen Naturschutz, Bodenschutz und Gewässerschutz
- Stellungnahme des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamts Braunschweig zum Thema Immissionschutz
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie zu den Themen Boden und Baugrund
- Stellungnahme des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (Kampfmittelbeseitigungsdienst) zum Thema Kampfmittelbelastung
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu den Themen Emissionen durch die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen sowie Kompensationsmaßnahmen
- Stellungnahme des Niedersächsischen Landvolks Braunschweiger Land e.V. zum Thema Boden

Diese Unterlagen liegen mit aus und können ebenfalls während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Der Planentwurf, die Begründung und die vorstehend genannten umweltrelevanten Informationen sind außerdem gemäß § 4a Abs. 4 BauGB über das Internetportal des Landes (<https://uvp.niedersachsen.de/portal>) zugänglich. Die Planunterlagen können darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Seesen (<https://www.stadtverwaltung-seesen.de>) unter „Bürger“ > „Bauen und Wohnen“ > „Bauleitplanung“ > „Öffentlichkeitsbeteiligung zu aktuellen Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Seesen (Bauverwaltungsabteilung, Zimmer 12), Marktstraße 1, 38723 Seesen, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Seesen, den 20.02.2023

STADT SEESEN  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Alexander Nickel